Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 207. Donnerstag den 30. August. **1832.**

Preußen.

In Havelberg (Regierungsbezirk Potsdam) sind vom 8. bis 12. d. M. 10 Personen an der Cholera erkrankt und 5 davon gestorben.

Niederlande.

Das neueste Cholerabülletin zeigt 34 Sterbfälle daran zu Amsterdam, 2 im Haag, 6 zu Rotterdam, 16 zu Leyden, 8 zu Utrecht, 2 zu Delft und 4 zu Gonda an. Von Nymwegen geschieht gar keine Erwähnung.

Deutschland.

Mainz, vom 20. Aug. Im gegenwärtigen Augenblicke, wo Europa mit erneuerten Hoffnungen, wie mit erneuten Zweifeln die Verhältnisse Hollands und Belgiens betrachtet, dürfte es von nicht unerheblichem Interesse seyn, die Ansichten der bei der Central-Rheinschiffahrtskommission zu Mainz vertretenen Staaten, rücksichtlich der im Vertrage vom 31. März 1831 feierlichst zugesicherten Mitbenutzung der holländischen Binnengewässer, namentlich der Schelde und des Platzes von Antwerpen als Freihafen, kennen zu lernen. Diese Ansichten sind in einem in der eben geendigten Julius-Sitzung dieser Kommission*) eigens aufgenommenen Protokolle ausführlich enthalten. Die darin niedergelegten Ansichten und Ansprüche dürften um so beachtenswerther erscheinen, als sie nicht Ausfluß persönlicher Meinung der Kommissionsglieder sind, sondern nach dem bei dieser Versammlung, in Gemäßheit der Vollmachten, eingeführten Geschäftsgange als reines Diktat unmittelbarer Instruktionen derjenigen Regierungen, deren Organ sie sind, gelten können. Aus diesen Gründen theilen wir nachstehend das fragliche Protokoll in extenso ohne weitere Bemerkung mit, indem dessen Inhalt für sich selbst spricht, und jedenfalls die Gewißheit daraus hervorgeht, daß dieser Punkt, jetzt noch fast der einzige kontentiose in der belgisch-holländischen Angelegenheit, sich auch ehestens vertragsmäßig und im allgemeinen Interesse des Rhein-, so wie des Welt-Handels erledigen muß.

„Protokoll der Rheinschiffahrtscentralkommission. Mainz, vom 30. Juli 1832. Baden und Hessen: Als die königlich niederländische Regierung in dem 507. Protolle der Rheinschiffahrtscentralkommission vom 31. Jan. v. J. wegen der Trennung Belgiens von Holland auf die Ausstreichung von Antwerpen in den Art. 5 und 6 des bereits im Art. VI des 501. Protokolls vom 19. Dec. 1830 von allen sechs übrigen Rheinuferstaaten acceptirten, von gedachter Regierung selbst und der königl. preußischen des Endes vorgelegten Entwurfs eines Rheinschiffahrtsvertrags, — Artikel, worin die von den Niederlanden den übrigen Rheinuferstaaten zugesicherten Freihäfen aufgeführt waren — angetragen, und diesen Antrag in dem 510. dann 512. Protokolle wiederholen ließ, wurde letztlich hierin, um den ganzen Abschluß nicht zu gefährden, nachgegeben; dieses jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte von Seite Badens, Bayerns, Hessens und Preußens, welchen sofort auch Fränkreich sich anschloß: a) daß diese Ausstreichung von Antwerpen bloß für den Fall einer bleibenden Trennung gelten, b) alle übrigen Bestimmungen des vorliegenden Vertrags sowohl, als der Wiener Kongreßakte, so weit sie die königl. Regierung der Niederlande zu erfüllen im Stande seyn würde, in Kraft bleiben sollten; c) namentlich man auf die als Hauptzweck der bezüglichen Stipulation zu achtende, für die Handelsschiffahrt der übrigen Rheinuferstaaten unentbehrliche Benutzung der unmittelbaren Verbindung zwischen den Gewässern des Rheins und der Schelde zu verzichten keineswegs gemeint sey; endlich d) daß dieser Gegenstand, unter Festhaltung jedoch des ausgedrückten Vorbehaltes, erst nach vollständiger Regulirung der belgischen Territorialangelegenheiten zu einer besondern Erörterung gezogen und darüber das Nähere vereinbart werden solle. Wenn man durch die Fassung dieses Vorbehalts den Aufschub der Befriedigung nachgab, so geschah dieses nur aus Rücksichten, welche die königl. niederländische Regierung selbst am besten zu würdigen wissen wird. Der königl. niederländische Hr. Bevollmächtigte hatte hierauf die Ueberzeugung ausgedrückt: „daß seine allerhöchste Regierung sich nicht weigern werde, dem gemachten Vorbehalte zu genügen und mit den verschiedenen Uferstaaten zur angedeuteten Epoche in fernere Unterhandlung einzugehen. Gedachten Vorbehalt und diese Erklärung des königl. niederländischen Hrn. Bevollmächtigten wurden in dem §. III. des Ratifikationsauswechslungsprotokolls vom 16. Juni v. J. Nro. 521 des im Vertrauen darauf von sämmtlichen Bevollmächtigten am 31. März v. J. unterzeichneten Rheinschiffahrtsvertrags aufgenommen, und alle betheiligten Rheinuferstaaten durften hiernach, mit ruhiger Erwartung des Austrags der belgischen Territoriglangelegenheit, gleichzeitig auch der Realisirung ihres gerechten Vorbehalts, und dieses zwar um so sicherer entgegensehen, als sie für den Ausfall von Antwerpen weder ein anderwärtiges Ersatzopfer an die Niederlande gefordert, noch an ihren denselben zugesicherten Vertragsopfern irgend eine verhältnißmäßige Minderung in Anspruch genommen hatten. Diese Erwartung, schon in den dem Abschlusse des neuesten Rheinschiffahrtsvertrags vorausgegangenen Traktaten und Verhandlungen festbegründet, fand ein feierliches Anerkenntniß in dem neunten der 24 Artikel, welche die fünf europäischen Großmächte durch ihre Bevollmächtigten bei der Londoner Konferenz zum Zwecke des Pacifikations- und Trennungswerks von Holland und Belgien laut bestimmter Nachrichten am 15. Oktober 1831 in Vorschlag bringen ließen.

Bei diesen Verhältnissen mußte es für die interessirten Rheinuferstaaten überraschend seyn, in einer ebenfalls durch öffentliche Blätter kundgewordenen Erwiederungsnote der königl. niederländischen Bevollmächtigten an die die Konferenz bildenden Minister der fünf Großmächte, datirt vom 30. Jan. l. J., unter andern bezüglich auf den hier fraglichen Gegenstand, folgende Stelle zu lesen: „Die Unterzeichneten hätten in der That die Ehre gehabt, in jener Denkschrift (vom 14. Dez.) zu bemerken, daß man sich zu Mainz über die Beschiffung der Gewässer zwischen der Schelde und dem Rheine nicht verständigt hatte, und daß das Kabinet der Niederlande es nicht hätte einsehen können, warum es sich davon handeln sollte, zu Gunsten Belgiens Bedingungen zu stipuliren, welche die Rheinuferstaaten nie für ihre eigene Rechnung in Anspruch nahmen." Die unterzeichneten Bevollmächtigten vermögen diese Aeußerung nur irgend einem Mißverständnisse von Seite der königl. niederländischen Minister bei der Londoner Konferenz über das in der Zeit hinsichtlich jenes Gegenstandes bei der Rheinschiffahrts-Central-Kommission dahier Verhandelte zuzuschreiben. Obwohl in ihrem festen Vertrauen auf die bekannte Rechtlichkeit des Haager Kabinets unerschüttert: daß solches, sobald der angedeutete Zeitpunkt erschienen seyn wird, dem den andern Rheinuferstaaten gegebenen Verspre-

*) Diese Kommission hat am 14. d. ihre Julius-Sitzung geschlossen, nachdem sie 45 Protokolle erlassen hatte.

chen durch Erfüllung seiner von letzteren acceptirten und durch den erklärten Vorbehalt festgehaltenen vertragsmäßigen Verpflichtung genügen werde, glauben es doch die unterzeichneten Bevollmächtigten den Interessen der Rheinuferstaaten, welche sie zu repräsentiren die Ehre haben, und zu Verhütung eines allenfallsigen Stillschweigens, schuldig zu seyn, andurch feierlich zu erklären: daß ihre hohen Uferstaaten auf den gemachten und von der königl. niederländischen Regierung Z. 8 des 521sten Protokolls genehmigten Vorbehalt keineswegs verzichten, vielmehr dessen Erfüllung, auf welche sie fortwährend einen sehr hohen Werth setzen, zu der übereingekommenen Zeit auf das bestimmteste in Anspruch nehmen, und bei der königl. niederländischen Regierung, wie auf jedem sonst geeigneten Wege, zu betreiben sich vorbehalten. Die unerschwerte Fortdauer einer bisher schon zwischen Nachbarvölkern bestandenen Schiffahrtsverbindung liegt zu sehr in dem Grundsatze des Pariser Friedens von 1814 und der Wiener Kongreßakte — namentlich in den Bestimmungen, welche den Rhein und die Schelde ꝛc. betreffen, und sie ist theils zur Unterhaltung des unmittelbaren gegenseitigen Verkehrs, theils zur Vermittlung der europäischen Handelsbeziehungen zu unentbehrlich, als daß die Rheinuferstaaten jemals dem Gedanken einer auch nur partiellen Versagung oder Schmälerung Raum geben könnten. Die Unterzeichneten ersuchen schließlich den Hrn. Bevollmächtigten der Niederlande, gegenwärtige ihre verwahrende Erklärung zu der Kenntniß seiner allerhöchsten Regierung mit Ehestem bringen zu wollen." (Schluß folgt.)

München, vom 23. Aug. Der Generalmajor v. Heidegger wird bis nächsten Samstag aus dem Bade von Gastein zurückerwartet. Man vermuthet, daß alsdann die Bestimmungen über die Truppensendung nach Griechenland verlauten werden.

Türkei.

Von der servischen Gränze, vom 14. Aug. In Belgrad ist allgemein das Gerücht verbreitet, daß der Seraskier Hussein Pascha mit der Hauptmacht der Egyptier bei Aleppo zusammengetroffen sey, und einen glänzenden Sieg erfochten habe. Im Pallast des Pascha's von Belgrad herrscht große Freude, und man sah daselbst stündlich einer offiziellen Bestätigung dieser Nachricht aus Konstantinopel entgegen. Allein die letzten Handelsbriefe aus dieser Hauptstadt, die bis zum 5. Aug. gehen, sprechen nicht von einem solchen Siege; sie schildern vielmehr die Lage Hussein Pascha's als sehr gefährlich, und äußern zugleich große Besorgnisse über das Schicksal der großherrlichen Flotte, da die egyptische bei weitem stärker und geübter sey. Es ist daher noch an der Wahrheit der in Belgrad verbreiteten Siegesgerüchte zu zweifeln. — In größter Eile werden Kriegsbedürfnisse aller Art aus den Donaufestungen nach Konstantinopel geführt, und die in diesen Plätzen irgend entbehrliche Mannschaft zur Armee nach Asien geschickt. Nach den Anstalten zu urtheilen, welche die Türken der hiesigen Gegend in der letzten Woche getroffen haben, sieht es kritisch aus; die Pforte besteht vielleicht jetzt die letzte Anstrengung für ihre Erhaltung; besiegt sie dieses mal wieder die ihr drohende Gefahr, so kann es ihr gelingen, sich in der Folge allmählig von den erlittenen Verlusten zu erholen, und ihre politische Stellung in Europa wenigstens einigermaaßen wieder einzunehmen. Sie besitzt unstreitig mehr innere Kraft, als sie selbst sich deren bewußt ist. Einstweilen aber läßt sich Alles für die längere Dauer des einst so gefürchteten osmanischen Reichs besorgen. Der Sultan scheint sich, trotz dieser traurigen Aussichten, um die Zukunft wenig zu bekümmern; es geht den Belustigungen nach, und findet großen Geschmack an Festen europäischer Art. Fast sollte man glauben, er suche, von düstern Ahnungen geängstigt, im Taumel von Vergnügungen sein Gemüth zu betäuben.

(A. Ztg.)

Großbrittanien.

Ein Londoner Blatt schreibt vom 23. d.: Seit Montag geben sich die Agenten Don Pedros alle Mühe, neue Rekruten anzuwerben. Einige Hunderte haben sich bereits einrollirt. Es fehlt durchaus nicht an Geld. Die Leute werden reichlich bezahlt. In ein oder zwei Tagen werden sie abgehen. Mit ihnen geht ein Offizier von großrr Bravour und Erfahrung, der sein Patent in der brittischen Armee verkauft hat, um Don Pedro zu dienen. Bald werden noch mehrere nachfolgen; für Waffen ist ebenfalls gesorgt.

— Zu Oporto wurde, wie schon gemeldet, bereits Mangel an Lebensmitteln gespürt, und würde eine Blokade den Zustand dieser Stadt unendlich mißlicher machen. Schon wird sie von der Landseite von einer Armee bedrängt, die 40,000 Mann stark seyn soll, während Don Pedro nicht mehr als 12 bis 13,000 Mann zur Vertheidigung derselben hat, worunter 6000 Mann Linientruppen, die Uebrigen aber schlecht disziplinirte Milizen. Die bisheran von ihm gemachten Ausfälle zur Erlangung von Lebensmitteln sind unglücklich gewesen, indem er viel Leute durch das Schwert und die Desertion verloren. Gegenwärtig sieht man einem gemeinschaftlichen Angriff von der Land- und Seeseite entgegen. Alles beruht daher auf Sartorius; von dem Gelingen seiner Anstrengungen hängt Don Pedro's Sache ab, und wenn er Don Miguels Flotte versprengt, wird der Regent sich in seinem Bezirk behaupten können, bis bessere Zeiten und bessere Gelegenheiten sich darbieten.

— Am 22. wurde zu London eine sehr lange Konferenz im auswärtigen Amte gehalten. Die Minister versammelten sich noch vor 12 Uhr und setzten ihre Berathungen bis 5½ Uhr Nachmittags fort. Man versichert uns, als zuverlässig, daß die Differenzen zwischen Holland und Belgien eben so wenig eine nahe bevorstehende Ausgleichung versprechen, als dies vergangenes Jahr um dieselbe Zeit der Fall war.

Vom 24. Der Matrose, der vor einigen Monaten einen Stein gegen den Kopf des Königs geworfen, ist verurtheilt worden, gehängt zu werden. Darauf soll ihm der Kopf abgehauen und zuletzt der Leichnam geviertheilt werden.

Frankreich.

Ein Advokat beim Kassationshofe bringt im Auftrage des Hrn. v. Chateaubriand ein von diesem berühmten Schriftsteller erhaltenes Schreiben zur öffentlichen Kenntniß, worin derselbe sagt, nach der Ordonnanz, welche ihn am 30. Juni letzthin wieder in Freiheit gesetzt, habe er noch eine Pflicht zu erfüllen gehabt. Das Vergehen, dessen er beschuldigt gewesen, hätte sich nämlich an dasjenige geknüpft, weswegen Hr. Berryer zu Nantes in Untersuchung gerathen. Mit dem Instruktionsrichter habe er sich darüber in keine Erklärung einlassen können, weil er die Kompetenz des Gerichtshofes nicht anerkannt habe, und doch hätte er Dinge im Interesse des Hrn. Berryer zu sagen gehabt. Um nun den demselben durch sein Schweigen etwa verursachten Schaden wieder gut zu machen, habe er gleich nach der Rückkehr in den Schooß seiner Familie folgendes Schreiben an den Justizminister gerichtet:

Paris, den 3. Juli 1832.

„Herr Justizminister! Erlauben Sie mir, bei Ihnen im Interesse eines allzu lange der Freiheit beraubten Mannes eine Gewissens- und Ehrenpflicht zu erfüllen.

Hr. Berryer, Sohn, vom Instruktionsrichter zu Nantes, am 18. vor. Mon. verhört, antwortete, er hätte die Frau Herzogin von Berry gesprochen und ihr mit der ihrem Range, ihrem Muthe und ihren Unfällen gebührenden Achtung seine persönliche Meinung und die ehrwerther Freunde über die gegenwärtige Lage von Frankreich und über die Folgen der Gegenwart J. k. Hoh. im Westen vorgelegt.

„Herr Berryer, der mit seinem bekannten Talente diesen weitläuftigen Gegenstand erörterte, faßte ihn kurz so zusammen: „Jeder auswärtige oder bürgerliche Krieg, sollte er auch mit Erfolg gekrönt werden, kann weder die Meinungen unterdrücken, noch mit einander in Einklang bringen."

„Als Hr. Berryer in Bezug auf die achtungswerthen Freunde, von denen er gesprochen hatte, ausgefragt wurde, erwiederte er mit edlem Stolz, daß, da ihm wichtige Männer über die gegenwärtigen Verhältnisse eine mit der seinigen übereinstimmende Ansicht geäußert hätten, er seinen Rath mit ihrer Autorität unterstützen zu müssen geglaubt habe, er werde dieselben jedoch nicht nennen, sofern sie nicht ihre Zustimmung dazu ertheilen würden.

„Ich bin, Hr. Justizminister, einer der Männer, welche Hr. Berryer zu Rathe gezogen hat; nicht allein habe ich seine Meinung gebilligt, sondern auch eine Note im Sinne eben dieser Ansicht abgefaßt; sie sollte der Frau Herzogin von Berry übergeben werden, sofern diese Prinzessin sich wirklich auf französischem Boden befände, woran ich jedoch zweifelte.

„Da diese erstere Note nicht unterzeichnet war, so schrieb ich eine zweite mit meinem Namen darunter, in welcher ich die unerschrockene Mutter des Enkels Heinrichs IV. inständ-

digst hat, ein Vaterland zu verlassen, welches von so manchem Zwiespalt zerrissen ward. Dies ist die Erklärung, zu der ich gegen Herrn Berryer verpflichtet bin. Wenn Einer schuldig ist, so bin ich es. Diese Erklärung wird hoffentlich die sofortige Freilassung des Gefangenen von Nantes zur Folge haben; sie wird nur mein Haupt mit der Schuld einer Thatsache belasten, die ohne Zweifel sehr harmlos ist, deren Folgen ich aber sammt und sonders auf mich nehme.

„Ich habe die Ehre zu seyn u. s. w.

„Vicomte v. Chateaubriand."

Der Herr Justizminister hatte an demselben Tage den Empfang dieses Briefes angezeigt. Herr von Chateaubriand hat am 11. August, also länger als einen Monat später, Paris verlassen.

Hr. Berryer ist jedoch bekanntlich nicht in Freiheit gesetzt, sondern vor die Assisen verwiesen worden.

Hr. v. Chateaubriand kam am 15. d. in Luzern an. Es heißt, er gedenke den Winter in Italien zuzubringen.

— Die Räumung Ancona's soll bestimmt auf den 15. September anberaumt worden seyn. Die französische Regierung steht jetzt darüber in Unterhandlung, daß die Oesterreicher zu gleicher Zeit die Romagna verlassen sollen.

— Der Herzog von Rovigo hat an die unter seinem Befehle in Afrika stehenden Truppen am 9. d. nachstehenden Tagsbefehl erlassen: „Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Armee von Afrika! Ihr habt euch seit eurer Ankunft in diesem Lande über die Ruhe beschwert. Mit Vergnügen kündige ich euch an, daß eure Wünsche endlich werden erfüllt werden. Von allen Seiten und aus den sichersten Quellen erfahre ich, daß die Araber sich in 8 — 10 Tagen von heute zusammenziehen, und an den Ufern des Arratch sich vereinigen werden. Dort werden sie euch finden, und ihr werdet sie nicht warten lassen. Man unterhält uns schon so lange von ihren Planen, daß wir am Ende wissen müssen, was es für eine Bewandtniß damit hat. Diese feindlichen Horden vermögen nicht den Operationen regulärer und gehorsamer Truppen Widerstand zu leisten. Macht euch gefaßt, viele von ihnen zu finden, und sagt, wie es immer in den französischen Heeren geheißen hat: „desto besser, je mehr vorhanden, desto mehr werden wir schlagen." Jeder von euch setze seine Waffen gut in Stand, und kommt der Tag des Gefechtes, so zeichne sich jeder durch seinen Muth und seinen Eifer aus. Nichts Angenehmeres wird für mich seyn, als eure Tapferkeit melden zu können; und ihr könnt euch darauf verlassen, daß ich diese Pflicht erfüllen werde. Wohlan, Soldaten, noch 10 Tage Geduld! Der u. s. w. Herzog von Rovigo."

— Ein Schreiben aus Algier vom 12. Aug. sagt am Schlusse: „Der Herzog von Rovigo ist von den Chefs der Araber benachrichtigt worden, daß sie am 22. Aug. angreifen würden. Ihren Feind benachrichtigen, ist eine ritterliche Gewohnheit, welche sie nie außer Acht lassen, und ihr Versprechen ward stets ausgeführt. Wir sind auf unsrer Hut und fest überzeugt, daß der Angriff an dem bezeichneten Tage statt haben werde."

— Am 23. d. wurde der Deputirte Hr. v. Schonen, von der richtigen Mitte, zu Moulins auf der Rückreise nach Paris im Coupé des Postwagens von etlichen hundert Personen, die auf seine Abreise lauerten, angefallen, aufs gröbste beschimpft, mit Aufknüpfen an die Laterne bedroht, und noch mehr, es wurden schwere Gewaltthätigkeiten gegen ihn begangen. Unter Anderm warf man ihm ein Koffer nach dem Kopfe, welches seines Umfangs wegen ihn aber nicht traf. Er vertheidigte sich mit einem Stocke, den er einem der Angreifenden entriß, und welcher in dem Kampfe brach. Die Hände des Hrn. v. Schonen sind mit Quetschungen bedeckt. — Dies ist abermals ein Beispiel von der Freiheit der Meinungen in diesem Lande!

— Von allen Seiten berichtet man, daß die Arbeit zur Mobilisirung der Nationalgarde thätig betrieben werde.

— Aus Toulon vom 19. d. schreibt man, daß davon Rede sey, das Material für alle im Zustande der Entwaffnung befindliche Linienschiffe und Fregatten zu bereiten. Da die Kriegsideen dort sehr im Schwange sind, so unterhielt man sich weitläufig von dieser Depesche.

Belgien.

Brüssel, vom 27. Aug. Der General Mercy wird heute beim Könige Abschiedsaudienz haben, und diesen Abend in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach Berlin abreisen.

— An der Cholera starben von vorgestern bis gestern dahier 29 Personen, von gestern auf heute aber nur 10. An den andern Orten, wo diese Krankheit herrscht, ist die Sterblichkeit zwischen 1 und 10.

Rußland.

Aus St. Petersburg vom 16. d. erfährt man Nachstehendes, was etwa den Handelsstand interessiren möchte: Das zur Revision der Wechselordnung von 1729 und aller seitdem in dieser Materie erlassenen Gesetze Allerhöchst angeordnete Comité hat nach Einholung der Gutachten des Handelsstandes vermittelst örtlicher Comité's in St. Petersburg, Moskau, Riga und Odessa dem Reichsrath einen Entwurf zu einer neuen Wechselordnung eingereicht, welchen mit Hinzufügung einiger Bestimmungen, Se. Maj. durch Ukas vom 25. Juni (7. Juli) genehmigt und in Kraft zu setzen befohlen haben; gleichwie auch durch einen zweiten Ukas vom nämlichen Tage eine von derselben Kommission gleichfalls in Allerhöchstem Auftrage entworfene neue Fallitenordnung genehmigt worden. Durch einen dritten Ukas wird eine neue Ordnung für Inventarisirung, Schätzung und Versteigerung von Gütern bei Zwangsentsetzungen aus selbigen bestätigt.

Die gedachten Hinzufügungen zur Wechselordnung enthalten Folgendes: In den Städten, wo Handelsgerichte bestehen, sollen die Streitigkeiten in Wechselsachen ihnen zum Urtheil unterliegen; wo aber keine solche sind, die Stadtgerichte darin kompetent seyn. Die Bestimmungen der gegenwärtigen Ordnung, wodurch frühere aufgehoben oder vervollständigt werden, sollen keine Rückwirkung haben und nur auf Wechsel, die nach Bekanntmachung der Ordnung ausgestellt sind, Anwendung finden. Zur Beschleunigung des Geschäftsganges in beiden Hauptstädten sollen bei den Polizeigerichten Spezialsektionen errichtet werden, bestehend aus einem Kommissär, dessen Adjunkt und zwei Mitgliedern (einem Kaufmann und einem Bürger); die Letzteren sind auf dieselbe Weise wie die Gerichtsbeisitzer zu wählen. Vor diese Sektion sollen alle die Beitreibung von Wechseln und Handelsobligationen betreffende Sachen kommen, und sie soll auch alle Mittheilungen des Handelsgerichts erhalten.

Durch die neue Falliten-Ordnung, welche an die Stelle der von 1800 treten soll (gleichfalls ohne Rückwirkung), werden alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze in Hinsicht der Fallimente von Adligen und Beamten auf so lange in Kraft erhalten, bis die zur Revision und Vervollständigung dieser Gesetze getroffenen Maßregeln zur Erlassung einer neuen Ordnung in diesem Betreff geführt haben werden.

Die dritte der genannten Ukasen tritt mit dem Jahre 1833 in Kraft und hat vornehmlich zum Zweck, allgemeines Vertrauen durch Sicherung einer schleunigen und genauen Entschädigung zu Wege zu bringen und die Gläubiger vor den Verlusten zu schützen, welche durch die bisherige Schätzungs- und Verkaufsweise der Güter ihrer Schuldner bis dahin für sie entstanden.

Redakteur: L. Stahl.

Civilstand der Stadt und Commüne Düsseldorf.

Geburten.

Den 17. Aug. Elis., T. des Schmieds Heinrich Heitmann und der Wilh. Meyer, Flingern. Clemens Jul. Reinh., S. des Oberpostsekretärs Joh. G. E. Kratz und der Bonaventure Cl. Herzberg, Ddorf. Den 18. Stephan Math., S. des Gärtners Joh. P. Blankenstein und der Magdalene Mennen, Volmerswerth. Eduard Ludwig Theodor, S. des Unteroffiziers Wilh. Neuhaus und der Marie Sibille Schwenger, Ddorf. Den 19 Cath. Luise, T. des Hutmachers Franz Palm und der Catharine Steffens, Ddorf. Den 20. Joh. Peter, S. des Bäckers Peter Math. Mühlen und der Gertrud Therese Schmitz, Pempelfort. Sophie Hub., T. des Gärtners Jac. Klein und der Sophie Schmitz, Wilh. Joseph, S. des Theatermeisters Jac. Reinhard und der Wilhelmine Bornscheid, Ddorf. Den 22. Emma Georgine, T. des Regierungsassistenten Carl L. Kühler und der Suzette Siewers, Ddorf. Peter Jos., S. des Kohlenhändlers Joh. F. von der Ruhren und der Margarethe J. Weyler, Ddorf. Den 23. Margarethe Wilh., T. des Schuhmachers Jos. Joh. Scheuten und der Anne Cath. Gastes, Ddorf. Total 11.

Heirathen.

Den 20. August, der Schreiner Heinrich F. J. B. Jrang von hier, mit Johanne Caldenhoven aus Grieth. Den 21. der Kammacher Carl J. T. P. Henken mit Johanne B. C.

J. Kayser, beide von hier. Den 22. der Gärtner Johann Jos. Korffmacher mit Catharine Gertrud Korffmacher, beide aus Hamm. Den 23. der Vermessungs-Conducteur Heinrich Wilh. Werner aus Wesel, mit Johanne Paffrath aus Neukirchen. Total 4.

Sterbfälle.

Den 18. August, Gertrud Clare Steinbauer, alt 5 W. (Zehrung) Odorf. Der Gärtner Jacob Korff, unverh., alt 50 J. (Kolick) Hamm. Den 19. der Taglöhner Wilhelm Graf, Ehegatte, alt 66 J. (Altersschwäche) Odorf. Anne Elisabeth Bamberg, alt 9 M. (Krämpfe) Odorf. Den 20. Cath. Frey, Wittwe des Stadtmüdders Caspar Herbst, alt 84 J. (Altersschwäche) Odorf. Den 23. Johanne Roberz, Wittwe des Schneiders Clemens Godschalck, alt 67 J. (Zehr.) Neustadt. Marie Jacobine Stübben, alt 3 W. (Krämpfe) Odorf. Johann Heinrich A. Zimmermann, alt 15 J. (Lungensucht) Odorf. Christine Stefen, Ehegattin des Schuhmachers Joseph Gimmenich, alt 59 J. (Schlagfluß) Odorf. Catharine Ag. G. Remmertz, alt 3 J. 2 M. (Zehrung) Odorf. Total 10.

Emmerich 1832.

Bergfahrt der Schiffer für den Hafen von Düsseldorf bestimmt.

Abgefahren 20. August.

H. Kettler ohne Revision mit Begleitung.

Angekommene Schiffe.

Schiffer W. Werpas, Schiff Carolina, mit 44 Last Stückgüter von Amsterdam.

" J. van den Hooven, Schiff belle Alliance, mit 22 Last Bwolle und Farbholz von Dortrecht.

" P. Gies, Schiff Telegraf, von Neuwied.

Düsseldorf den 29. August 1832.

Anzeigen.

An Sammlungen für die Hagelbeschädigten des Kreises Ahaus aus der Stadt Kaiserswerth durch das dasige Bürgermeister-Amt mir zugesendet worden 1 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.

Düsseldorf den 29. August 1832

Der Landrath
v. Lasberg.

Heute Donnerstag den 30. August, Nachmittags 3 Uhr, Fortsetzung des Verkaufs der zum Nachlaß des Hrn Ober-Rggraths Fettich gehörigen Bücher.

Schorn, Notar.

Mobilien-Verkauf.

Montag den 3. September l. J. und die folgenden Tage, jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gerresheim auf der Cölnerstraße im Hause Nr. 1 verschiedene Mobilien, bestehend in goldenen und silbernen Taschenuhren, schönen Jagdflinten, einer Pirschbüchse, mehreren Pfeiffen, Federbetten und Matratzen, Tisch-, Bett- und sonstigem Leinwand, Bettstellen, Commoden, Tischen, Spiegeln, Stühlen, Porzellan, Kupfer, Zinn und vielem sonstigen Hausgeräthe, einem Atlas und mehrern Büchern juristischen und sonstigen Inhalts, sodann in 2 Kühen, einigen Kartoffeln und Hafer, öffentlich dem Mehrstbietenden verkauft werden.

Der Verkauf geschieht gegen baare Zahlung, und sollen die Kühe, so wie die Uhren, Flinten, Pfeiffen und Bücher am 5. September ausgestellt werden.

Gerresheim den 28. August 1832.

Kempgens.

Der öffentliche Verkauf des Ritterguts Nothhausen wird eingetretener Hindernisse wegen nicht am 1. September d. J., jedoch am Mittwoch den 5. September d J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Schiffer zu Fürth jedenfalls statt finden.

Neuß den 22. August 1832.

Graeff.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Düsseldorf in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung)

Der

Kirchenstaat,

biblisch prophetisch begründet

in

Rom.

Von

Wilhelm von Schütz.

gr. 8. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung in Commission, geh. 5 Sgr.

Taschenbücher pro 1833.

Minerva mit Kupfern zu Goethes Tasso. 2 Thlr.

Musenalmanach, deutscher, mit Chamisso's Bildniß. 1 Thlr. 15 Sgr.

Zu haben in der Stahl'schen Buch- und Kunsthandlung in Düsseldorf.

---

[314] Es wird ein Saal mit 2 Nebenzimmern zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Expedition dieses Bl.

Anzeige für Essigfabrikanten.

So viele Werke auch in der letzteren Zeit über die Schnell-Essig-Bereitung angekündigt worden sind, so ist doch die darin enthaltene Anleitung sowohl, als die Einrichtung der Gährungsfässer in mancherlei Hinsicht so unvollkommen und mangelhaft, daß dieselben ohnmöglich die davon zu erwartenden Vortheile gewähren können.

Die Ankündigungen der mehresten jener Schriften sind, wie gewöhnlich so anlockend, daß sich mancher verleiten ließ, Thlr. 12 — 15 dafür zu bezahlen, das er späterhin zu bereuen hatte. Wenn es dem erfahrenen Essigfabrikanten nach langem Laboriren auch endlich gelingt, einen brauchbaren Essig danach darzustellen, so erreicht derselbe doch in den mehresten Fällen nach Maßgabe der Zuthaten, bei einem unangenehmen Geschmack, lange nicht den höchsten Grad der Säure, und ist die Fabrikation dann nur mit bedeutendem Nachtheil verknüpft.

Es ist dem Einsender dieser Anzeige durch vielseitige Versuche und Bemühungen gelungen, jene Methode der Essig-Bereitung so zu vervollkommnen, daß sie wohl schwerlich einen höhern Punkt der Vollkommenheit erreichen wird. Die damit verbundenen wesentlichen Vortheile bestehen darin, daß:

1) diese Methode der Essig-Bereitung nach rationelleren Grundsätzen wie gewöhnlich betrieben wird, wonach die Essig-Gährung stets den höchsten Grad erreicht
2) Besitzt der Essig einen äußerst reinen und angenehmen Geschmack und Geruch, und eignet sich derselbe vorzüglich wegen seiner starken Säure und Haltbarkeit zum Einmachen der Früchte.
3) Derselbe läuft stets weinklar ab, wird:
4) Beim Kochen nicht schwarz.
5) Er bildet keinen Kahn, wird vielmehr auf dem Lager immer sauerer, und ist späterhin ohne Zusatz von Wasser nicht zu genießen.
6) Die Flüssigkeit läuft nicht, wie gewöhnlich, zweimal, sondern nur einmal durch die Gährungsfässer, wodurch viele Mühe und Arbeit erspart wird, und weniger Säure verloren geht.
7) Es ist kein Mißlingen des Fabrikats dabei möglich.

Da der Einsender dieser Anzeige derselben keine Geldschneiderei zum Grunde legt, sich vielmehr erbietet: den auf die Erlernung seiner Kunst allenfalls reflektirenden Fabrikanten, gegen ein angemessenes Honorar, auf Verlangen eine Fabrik danach anzulegen, um sie dadurch für ihre Auslagen sowohl, als für das vollkommene Gelingen der Fabrikation zu sichern, so bittet derselbe: Anfragen dieserhalb in frankirten Briefen unter der Aufschrift W. S. Herzogsstraße Nr. 14 in Cöln gelangen zu lassen.

Ich wohne jetzt auf der Kasernenstraße Nr. 1126.

Coninx.

Der Bediente Leonard Gau ist von heute an nicht mehr in meinem Dienst.

Düsseldorf den 29. August 1832.

Maurenbrecher.

Anzeige.

Eingetretener Verhältnisse wegen habe ich mich gezwungen gesehen, die dem hierselbst wohnenden Spiegelfabrikanten, Herrn Friedrich Oswald Joseph von Stockum, durch Act des Notars Herrn Coninx hierselbst vom 4. Juli l. J. ertheilte Vollmacht zu widerrufen, welches demselben durch Act des Gerichtsvollziehers Herrn Weidtmann hierselbst vom 15. d. M. bereits angezeigt worden ist.

Düsseldorf den 26. August 1832.

Walburga Brixius.

Den Empfang einer Auswahl von Seidenlocken nach den neuesten Façons und zu den billigsten Preisen zeigt hiermit ergebenst an

Joseph Becker,
Bolkerstraße Nro 495.

Wohnungs-Veränderung.

Zahnarzt Beck wohnt auf der Hundsrückenstraße Nr. 590.

---

[298] Ein junger Mann, der mit den besten Zeugnissen seines Wohlverhaltens versehen ist, dem Militärdienste genügt, und lange Zeit im Justiz- und Verwaltungsfach gearbeitet hat, sucht eine Bürgermeisterei-Sekretär- oder Rentmeister-Stelle, die er mit Oktober l. J., oder auch früher, schon antreten kann. Das Nähere erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

Das bisher von der Casino-Gesellschaft benutzte Quartier, an dem Karlsmarkt gelegen, aus 10 Zimmern, 1 Saal und Küche nebst Keller und Speicher bestehend, wozu auf Verlangen für mehrere Pferde Stallung gegeben werden kann, ist am 1. Oktober d. J. zu vermiethen und das Nähere im Hause selbst, Bilkerstraße Nr. 1241 zu erfragen.

---

[239] Mit dem 1. Oktober steht auf einer angenehmen Strasse, in der Mitte der Stadt, ein erster Stock, aus einem Saale, zwei geräumigen und zwei kleinern Theilen bestehend, nebst fünf Theilen auf dem zweiten Stock, so wie Remise, Stallung und Bleichplatz, zu vermiethen. Die Expedition sagt wo.

Das auf der Ratingerstraße, von Herrn Major von Barfus bewohnte, mit Nr. 99 bez. Haus nebst Stallung und Remise wird Anfang's Oktober pachtlos. Das Nähere hierüber ist bei der Eigenthümerin Nr. 97 zu erfragen.

Auf der Bilkerstraße Nr. 1346 ist das Unterhaus zu vermiethen, solches besteht in 5 Zimmern und Küche, im Hintergebäude 3 Zimmer, Keller und Speicher. Zu erfragen im Hause selbst.

Ratingerstraße Nr. 277 nahe an der Allee ist die erste Etage mit Möbeln zu miethen.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.